



Beschluss-Nr. 129

Einfache Anfrage betreffend "Auslastung von subventionierten öffentlichen Parkierungsanlagen" der Gemeinderäte Anita Bernhard Ott, Michael Pöll und Roman Fischer

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2020 reichten die Gemeinderäte Anita Bernhard Ott, Michael Pöll und Roman Fischer eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Ausgangslage

Mit dem Reglement über Fahrzeug-Abstellplätze und Einstellräume auf privatem Grund und Entrichtung von Ersatzabgaben (Abstellplatzreglement), Inkraftsetzung 1. März 1992, wurde die Parkierungsregelung auf privatem Grund festgelegt. Neben der Erstellungspflicht für Autoabstellplätze wurde auch die Ersatzabgabe geregelt. Eine solche besteht gemäss Art. 11, wenn die Erstellung der erforderlichen Autoabstellplätze auf privatem Grund nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar ist und sich der Erstellungspflichtige nicht an einer Gemeinschaftsanlage – z.B. einer zentralen Parkierung - beteiligt. In weiten Teilen der Innenstadt – in der Altstadt, der Vorstadt und der Kernzone Stadt – wird bei der Bewilligung von Neu- und Umbauten oft auf diese Möglichkeit zurückgegriffen. Mit diesen Ersatzabgaben sowie den Einnahmen aus den Parkgebühren wird die Spezialfinanzierung «Parkierung» geöffnet.

Gemäss Art. 16 des Abstellplatzreglements dienen die Mittel der Spezialfinanzierung Parkierung der Errichtung, dem Betrieb und Unterhalt öffentlicher Parkierungsanlagen, der Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen sowie der Verwirklichung flankierender Massnahmen.

Im Richtplan Siedlung und Verkehr wurde aufgrund umfangreicher Zählungen, Auswertungen und Vergleiche bereits im 2009 festgestellt, dass in Frauenfeld das Parkplatzangebot ausreichend ist, auch wenn die Auslastung insgesamt hoch und teilweise bzw. zeitweise überlastet ist. Im Sinne der Aufenthaltsqualität sowie der Verkehrssicherheit sollen oberirdische Parkplätze durch unterirdische substituiert werden (Vergleiche https://www.frauenfeld.ch/public/upload/assets/14389/Erlaeuterungen_Verkehr_110628.pdf Kapitel 5.4.2 Parkierung im Zentrum ab Seite 136). Diese Erkenntnis gilt heute unverändert, obwohl die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum jährlich im Durchschnitt um 1.1% zugenommen hat.

Zuletzt wurden 1995 und 2013 Beteiligungen an Parkgaragen getätigt:

- 1995 bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von 972'000 Franken zugunsten von 27 Tiefgaragenplätzen im 1. Untergeschoss des Verwaltungs- und Geschäftshauses am Marktplatz. Total stehen hier aktuell 63 Parkplätze für die öffentliche Nutzung zur Verfügung.
- Im 2013 genehmigte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates einen Beitrag von 2 Mio. Franken an die Investitionskosten für eine öffentliche Tiefgarage (Parkhaus Altstadt) mit mindestens 60 öffentlichen Parkplätzen. Mit dem Beitrag an die öffentliche Parkierung entledigte sich die Stadt der Risiken bez. Bau und Betrieb des Parkhauses.

Mit der Inbetriebnahme der Parkierungsanlage Altstadt wurden die seitlichen Parkplätzen entlang der Promenade wie auch vis à vis des Regierungsgebäudes aufgehoben. In der Zwischenzeit wurden zudem entlang der sanierten Grabenstrasse zwischen Rheinstrasse und Oberstadtstrasse die Anzahl an Parkplätzen reduziert.

Das Departement für Bau und Verkehr verfolgt die Auslastung der mit öffentlichen Geldern unterstützten Parkgaragen aufmerksam. Zählungen werktags jeweils zur Mittagszeit bis vor der Coronavirus-Pandemie (März 2020) ergaben folgende Ergebnisse: Die Auslastung der Parkgarage am Marktplatz betrug im Durchschnitt 65%, diejenige des Parkhauses Altstadt 30%.

Eine mögliche Massnahme zur Erhöhung der Auslastung des Parkhauses Altstadt wäre ein Abtausch resp. ein teilweiser Abtausch der Nutzung von Parkplätzen zwischen Kanton und Stadt im Parkhaus Altstadt und der oberirdischen Parkierung zwischen Konvikt und Kantonsbibliothek. Der Kanton zeigt sich grundsätzlich offen für einen Abtausch und prüft die Rahmenbedingungen.

Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes des Kantons im Geviert Regierungsgebäude / Staubeggstrasse / Vorstadt sein grundsätzliches Interesse an einer erweiterten Tiefgarage mit ca. 50 öffentlichen Parkplätzen signalisiert.

Parkplätze in der Vorstadt sind insbesondere für die Gewerbetreibende von grosser Wichtigkeit. Die zusätzlichen Parkplätze sind auch notwendig, da mit den neuen, teilweise nicht öffentlichen Nutzungen des Kasernenareals und der Gebietsentwicklung «Murgbogen» weniger öffentliche Parkplätze auf dem Oberen wie Unteren Mätteli zur Verfügung stehen werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, mit der Interessenbekundung die notwendige Weitsicht bewiesen zu haben. In diesem Sinne wird auch dem Richtplan Siedlung und Verkehr mit einer Verlagerung von oberirdischen zu unterirdischen Parkplätzen Rechnung getragen.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Welche Parkierungsanlagen mit vielen Parkplätzen wurden seit 1980 durch die Spezialfinanzierung Parkierung mit welchen Beträgen unterstützt?

Der Gemeinderat genehmigte 1995 einen Kredit von 972'000 Franken zugunsten von 27 Tiefgaragenplätzen im 1. Untergeschoss des Verwaltungs- und Geschäftshauses am Marktplatz. Total stehen hier aktuell 63 bewirtschaftete Parkplätze für die öffentliche Nutzung zur Verfügung. Im 2013 genehmigte der Gemeinderat einen Beitrag von 2 Mio. Franken an die Investitionskosten an die heute als «Parkhaus Altstadt» bezeichnete, öffentliche Tiefgarage der Wohnpark Promenade mit aktuell ebenfalls 63 öffentlichen Parkplätzen.

2. Wer betreibt diese Anlagen heute und wer legt die Parkierungsgebühren fest?

Verwaltungs- und Geschäftshaus am Marktplatz: Die Anlage wird mit dem anderen Hauptbesitzer (Sozialversicherungszentrum) der 63 Parkplätzen betrieben. Jährlich erstellt das kantonale Sozialversicherungszentrum eine Tiefgaragenabrechnung. Die Gebühren werden gemeinsam bestimmt und finden Anlehnung an die Gebühren der anderen öffentlichen Parkplätze und Tiefgaragen.

Parkhaus Altstadt: Die Anlage wird von der Besitzerin, der Wohnpark Promenade AG, betrieben. In einer Vereinbarung zwischen ihr und der Stadt sind die Rahmenbedingungen wie Mindestöffnungszeiten und Gebühren, welche sich am Markt zu orientieren haben, festgehalten.

3. Wie ist die durchschnittliche Auslastung dieser Parkieranlagen (Dauermieter, öffentliche Nutzung)?

Die je 63 Parkplätze werden nicht an Dauermieter abgegeben, sondern sind für die öffentliche Nutzung mit regem Umschlag bestimmt. Die Erhebungen werktags jeweils zur Mittagszeit zeigen, dass vor der Corona-Krise die Auslastung der Parkgarage am Marktplatz im Durchschnitt 65% und diejenige des Parkhauses Altstadt 30% betrug.

4. Welche Massnahmen kann sich der Stadtrat vorstellen, um die Attraktivität bzw. Auslastung der unterirdischen Parkplätze gegenüber den oberirdischen Parkplätzen zu steigern?

Aktuell gelten weiterhin die Erkenntnisse und Feststellungen des Richtplans Siedlung und Verkehr, dass in Frauenfeld das Parkplatzangebot ausreichend ist, auch wenn die Auslastung insgesamt hoch und teilweise bzw. zeitweise überlastet ist. Diese Erkenntnisse werden im Rahmen der Erarbeitung des Gesamtbilds, in welchem Siedlung, Verkehr und Freiraum aufeinander abgestimmt wird, zu überprüfen sein. Zudem wurde im Richtplan festgehalten, dass oberirdische Parkplätze mit unterirdischen kompensiert werden sollen. Diese Haltung vertritt der Stadtrat weiterhin. Auch deshalb hat er das Interesse an zusätzlichen Tiefgaragenplätzen beim Verwaltungsneu des Kantons hinter dem Regierungsgebäude bekundet.

Beobachtungen zeigen, dass von der Bevölkerung die oberirdischen Parkanlagen grundsätzlich besser angenommen werden als Tiefgaragenparkplätze. Dies hängt mit den meist kürzeren Gehdistanzen für die Besorgungen und wahrscheinlich mit einem gewissen Unbehagen für Parkplätze im Untergrund zusammen.

Die Parkierung versteht der Stadtrat weiterhin als Steuerungselement für den Verkehr im Allgemeinen. Mit der Überarbeitung des Parkierungsreglements, der Entwurf liegt aktuell beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) zur Vorprüfung, möchte der Stadtrat in der Lage sein, nicht nur in Abhängigkeit der tatsächlich anfallenden Kosten Parkgebühren festzulegen, sondern die Tarife so zu gestalten, dass sie eine lenkende Wirkung entfalten. Konkret könnte dies auf der neuen gesetzlichen Grundlage bedeuten, dass für unterirdische Parkplätze günstigere Gebühren gelten könnten als für oberirdische.

5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, als eine der Massnahmen oberirdische Parkplätze im Austausch zu unterirdischen unbenutzten Parkplätzen aufzuheben?

Diese Absicht hat der Stadtrat bereits im Richtplan Siedlung und Verkehr kundgetan und dies mit dem Parkhaus Altstadt und der aufgehobenen oberirdischen Parkplätze auch bereits in die Tat umgesetzt.

6. Falls ja: Wäre eine Umsetzung in naher Zukunft denkbar?

Wenn unterirdische Garagenplätze in grösserer Anzahl spruchreif werden und die Stadt sich die entsprechenden Rechte sichern kann, wäre dies denkbar. Aktuell stehen die planerischen Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des Verwaltungsgebäudes des Kantons im Geviert Regierungsgebäude / Staubeggstrasse / Vorstadt an. Der Stadtrat hat dabei das Interesse der Stadt an einer erweiterten Tiefgarage mit ca. 50 öffentlichen Parkplätzen signalisiert. Diese sind notwendig, da mit den neuen, teilweise nicht öffentlichen Nutzungen des Kasernenareals und der Gebietsentwicklung «Murgbogen» weniger öffentliche Parkplätze auf dem Oberen wie Unteren Mätteli zur Verfügung stehen werden. Die Parkplätze sind insbesondere für die Gewerbetreibende in der Vorstadt von grosser Wichtigkeit.

7. Falls nein: Welche Absicht verfolgt der Stadtrat mit der beabsichtigten erneuten Kapazitätserweiterung von Tiefgaragenplätzen beim Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in der Frauenfelder Innenstadt?

Siehe Antwort Frage 6.

8. Wurden neben Parkieranlagen aus der Spezialfinanzierung Parkierung auch andere Projekte finanziert?

Siehe Antwort Frage 1.

9. Wenn ja: Um welche Projekte handelt es sich und mit welchen Beiträgen wurden diese unterstützt?

Siehe Antwort Frage 1.

Frauenfeld, 5. Mai 2020

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:

- Einfache Anfrage

Einfache Anfrage nach Art 45. Geschäftsreglement des Gemeinderates zur

Auslastung von subventionierten öffentlichen Parkierungsanlagen

Im September des vergangenen Jahres berichtete die Thurgauer Zeitung über die schlechte Auslastung von subventionierten öffentlichen Parkplätzen. Genannt wurden explizit die Tiefgarage unter den Haus am Marktplatz mit 72 Stellplätzen und die Tiefgarage unter dem Wohnpark Promenade mit weiteren 60 Stellplätzen.

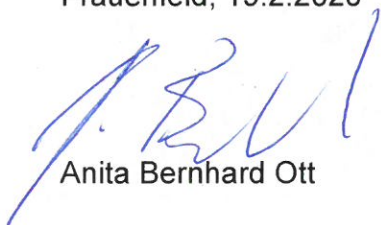
Im gleichen Zeitraum kündigte der Stadtrat an, sich mit 1.75 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Parkierung an 50 Tiefgaragenplätzen im geplanten Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes zu beteiligen. Dieses erneute Engagement für öffentliche Tiefgaragenplätze wirft Fragen zur stadträtlichen Parkplatzpolitik auf. Wie periodische Begehungen zeigen, stehen die im erwähnten Artikel genannten Tiefgaragen mit 132 Stellplätzen praktisch immer leer, während die oberirdischen Parkplätze an gleicher Stelle in der Regel immer voll belegt sind (vgl. Beispielbilder im Anhang).

Aufgrund dieser Ausgangslage möchten wir den Stadtrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Parkierungsanlagen mit vielen Parkplätzen wurden seit 1980 durch die Spezialfinanzierung Parkierung mit welchen Beträgen unterstützt?
2. Wer betreibt diese Anlagen heute und wer legt die Parkierungsgebühren fest?
3. Wie ist die durchschnittliche Auslastung dieser Parkierungsanlagen (Dauermieter, öffentliche Nutzung)?
4. Welche Massnahmen kann sich der Stadtrat vorstellen, um die Attraktivität bzw. Auslastung der unterirdischen Parkplätze gegenüber den oberirdischen Parkplätzen zu steigern?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, als eine der Massnahmen oberirdische Parkplätze im Abtausch zu unterirdischen unbenutzten Parkplätzen aufzuheben?
6. Falls ja: Wäre eine Umsetzung in naher Zukunft denkbar?
7. Falls nein: Welche Absicht verfolgt der Stadtrat mit der beabsichtigten erneuten Kapazitätserweiterung von Tiefgaragenplätzen beim Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes in der Frauenfelder Innenstadt?
8. Wurden neben Parkierungsanlagen aus der Spezialfinanzierung Parkierung auch andere Projekte finanziert?
9. Wenn ja: Um welche Projekte handelt es sich und mit welchen Beiträgen wurden diese unterstützt?

Mit freundlichen Grüssen

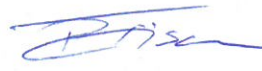
Frauenfeld, 19.2.2020



Anita Bernhard Ott



Michael Pöll



Roman Fischer

Anhang (Die oberirdischen Aufnahmen und die Tiefgaragenaufnahmen wurden zum gleichen Zeitpunkt gemacht)



Oberirdische Parkplätze Promenade



Öffentliche Tiefgarage Wohnpark Promenade



Oberirdische Parkplätze Markplatz



Öffentliche Tiefgarage Haus am Markplatz